

An die Mitglieder des schleswig-holsteinischen Landtags
 Düsternbrooker Weg 70
 24105 Kiel

Offener Brief der Kinder- und Jugendvertretungen Schleswig-Holstein

10.10.2022

Resultierend aus dem landesweiten Treffen der schleswig-holsteinischen Kinder- und Jugendvertretungen „PartizipAction“, welches vom 19.-21. August 2022 in Lütjensee stattfand, schreiben wir diesen offenen Brief an alle Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtags.

Ein Wochenende lang wurde bei PartizipAction über die Kinder- und Jugendthemen der Zukunft gesprochen und die Visionen hierzu festgehalten. Schnell bildete sich eine autonome Arbeitsgruppe, welche in gemeinsamen Videokonferenzen die Ziele noch einmal konkretisierte und im Nachfolgenden mit klaren Vorstellungen festhielt.

Wir fordern verpflichtenden Wirtschaft/Politik Unterricht ab der 7. Klasse unabhängig von der Schulform. Außerdem sehen wir eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene, abgekoppelt von sonstigen politischen Veranstaltungen und schulformabhängigen Gremien, als sinnvoll und möchten aktiv Teil des Aufbauprozesses werden. Abschließend fordern wir zusätzlich strengere Regeln für die Durchführung des §47f und damit einhergehend Sanktionen bei Nichteinhaltung.

Gefordert von:

Kinder- und Jugendbeirat Bad Oldesloe		Kinder- und Jugendbeirat Barsbüttel	
Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Reinfeld (Holstein)		Kinder- und Jugendbeirat Kappeln	
Kinder- und Jugendbeirat Niebüll		Jugendgemeinderat Haselund	
Kinder- und Jugendbeirat Pinneberg		Kinder- und Jugendbeirat Bad Schwartau	
Kinder- und Jugendbeirat Stadt Wahlstedt		Hans Middelkoop Jugendbeirat Halstenbek	
Kinder- und Jugendbeirat Ahrensburg		Jugendstadtvertretung Kaltenkirchen	
Kinder- und Jugendbeirat Bargteheide		Junger Rat Kiel	
Stadtschülerrat Flensburg			

Verpflichtender Wirtschaft/Politik Unterricht ab der 7. Klasse

Wir fordern Wirtschaft/Politik-Unterricht in jeder Schulform verpflichtend ab der 7. Klasse. Politische Bildung und somit ein Bewusstsein für Kommunal-, Landes-, Bundes-, Europa- und Weltpolitik, sowie Jugendbeteiligung sollte möglichst früh geschaffen werden, um sich ein kritisches und fundiertes Politikbewusstsein schaffen zu können.

Kinder und Jugendliche sollten schon früher über politische Strukturen aufgeklärt und ab der 7. Klasse bewusst auf ihr Recht auf Mitbestimmung hingewiesen werden. Durch den begleitenden Unterricht entwickelt sich so die Aufmerksamkeit für Jugendbeteiligung, sowie das Interesse seine Meinung zu vertreten und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Kinder und Jugendliche lernen Politik als niedrigschwellige und allen Bürger*innen offenstehende Ebene kennen, seine Meinung zu vertreten und für diese einzustehen. Das allgemeine politische Interesse wächst und insbesondere Kommunalpolitik wird so als aktive Beteiligungsmöglichkeit vor Ort vermittelt.

Vielen Kindern und Jugendlichen fehlt der Weg in die Jugendbeteiligung und später die Politik, weil diese nie mit dem Thema in Berührung gekommen sind. Durch Wirtschaft/Politik-Unterricht ab der 7. Klasse haben Kinder und Jugendliche mehr Möglichkeiten und mehr Zeit sich der Politik anzunähern. So wachsen das Interesse und Engagement politischen Organisationen beizutreten und sich in diesen zu beteiligen.

Das zunehmende Misstrauen in staatliche Institutionen, sowie menschenfeindliche Einstellungsmuster stellen eine ernste Gefahr für unsere Demokratie dar. Durch das Vermitteln unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, soll diesen Tendenzen proaktiv entgegengewirkt werden. Schule ist dabei die Institution, die einen Großteil der Mitglieder unserer Gesellschaft in einer prägenden Phase der Sozialisation erreichen kann, weshalb Schule im politischen Bildungsprozess eine außerordentlich wichtige Rolle zukommt.

Aus den zuvor genannten Gründen unterstützen wir noch einmal ausdrücklich den offenen Brief des jungen Rates Kiel aus dem März 2018. („Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse an allen weiterführenden Schulen“, Offener Brief des Jungen Rates Kiel, 06.03.2018

https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/jugendliche/junger_rat_kiel/dokumente_junger_rat/Informationen/Junger_Rat_-_Offener_Brief.pdf)

Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in Form einer Landesvertretung

Wir unterstützen die Forderungen zur Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung, im Folgenden Landesvertretung genannt, im Landtag.

Wir fordern eine Landesvertretung, die unabhängig von Schulstrukturen Kinder und Jugendliche direkt in die Landespolitik einbezieht.

Dies sollte in Form eines im Landtag angesiedelten Gremiums mit hauptamtlicher Unterstützung geschehen.

Jedes Kind und jeder Jugendliche müssen die gleichen Chancen haben in dieses Gremium gewählt zu werden, aber dies auch wählen zu können. Hierbei beziehen wir uns explizit auf die von der Landesjugendring aufgezeigten Schwierigkeiten (3. Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag, 07.09.2022, <https://www.ljrsh.de/positionen/view/1703>) und wünschen uns eine bessere, mit uns zusammen entwickelte Strategie. Wir möchten in jedes Stadium des Prozesses aktiv mit eingebunden werden.

Sowohl in der Anfangszeit als auch im wirklichen Gremium, sollen Kinder und Jugendliche das Recht haben mitzubestimmen und auf Augenhöhe mitzudiskutieren. Hierfür fordern wir Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen des Landtags.

Um die Strukturen des Landtags, als auch die Strukturen des Bildungssystems miteinander zu koordinieren, fordern wir hybride Sitzungen, sowie eine bestmögliche Verschiebung in den Nachmittag, so dass jedes Kind und jeder Jugendliche bestmöglich seine/ihre Bildung wahrnehmen kann.

Die Landesschülervertretungen, Jugend im Landtag und die Jugendaktionskonferenz dürfen nicht unter der Erschaffung einer Landesvertretung leiden. Alle Gremien agieren unabhängig voneinander, können und sollen aber voneinander profitieren. Konkrete Ideen hierfür wären:

-> Die Landesschülervertretungen stehen im ständigen Austausch mit der Landesvertretung.

-> Jugend im Landtag soll weiterhin Jugendlichen die Möglichkeit bieten den Landtag kennen zu lernen, unabhängig von längerfristigen Verpflichtungen.

-> Die Jugendaktionskonferenz soll wie gewohnt stattfinden und jeder/jedem die Möglichkeit bieten sich zu vernetzen und gemeinsam an aktuellen Themen zu arbeiten.

Unsere Idee ist es, die Jugendaktionskonferenz, um die Wahl der Landesvertretung zu erweitern. Da diese politische Veranstaltung für alle Kinder und Jugendlichen geöffnet ist, könnte dort jede*r wählen und gewählt werden. Das Alter der Wählbaren richtet sich dementsprechend nach der Altersspanne der Teilnehmenden der Jugendaktionskonferenz. Die Wahl sollte alle zwei Jahre stattfinden.

Eine solche ehrenamtliche Vertretung erfordert ein hohes Zeitkontingent, weshalb wir nur ein Treffen pro Monat in der Landeshauptstadt Kiel fordern, an welcher auch hybrid teilgenommen werden kann. Um die Hürde so gering wie möglich zu halten, dürfen hierbei keine Kosten für die Teilnehmenden entstehen.

Da dies ein Ehrenamt ist, welches immer auf dem gleichen Stand der Politik diskutieren und arbeiten möchte, braucht es eine hauptamtliche Stelle, welche am Landtag angesiedelt sein sollte. Die Stelle sollte Wissen sammeln, die Ehrenamtlichen auf dem neusten Stand halten und in ihren Entscheidungen und Vorhaben unterstützen.

Wir wünschen uns direkte Mitbestimmung und die Möglichkeit eine Landesvertretung aktiv mit aufzubauen.

Sanktionen bei Verstößen gegen Paragraph 47f

§47f der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein

„(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den [§§ 16a bis 16f](#) hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

Wir fordern klare Richtlinien für die Umsetzung des Paragraphen 47f, sowie festgelegte Sanktionen bei Verstößen gegen Paragraph 47f.

Der Paragraph 47f bedarf einer klareren Formulierung, in welcher die Gemeinden zusätzlich zu der allgemeinen Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form einer Kinder- und Jugendvertretung aufgefordert werden. Sind keine deutlichen Bemühungen zu erkennen muss die entsprechende Gemeinde sanktioniert werden. Die Sanktionen sollen wiederum die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv fördern.

Eine daraus resultierende, zukunftsfähige Kinder- und Jugendvertretung stellen wir uns wie folgt vor:

- Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen.
- Anrecht auf Anwesenheit und Beteiligung in nicht-öffentlichen Teilen einer Ausschusssitzung.
- Gleiche Altersgrenze in allen Kommunen (12-21 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl).
- Mindestvergütung der Mitglieder, welcher sich prozentual nach der Politiker*innenvergütung der Gemeinde berechnet.
- Recht auf hauptamtliche Unterstützung.
- Festgelegtes, frei verfügbares Mindestbudget für die Arbeit der Kinder- und Jugendvertretung in jeder Gemeinde.
- Anrecht auf eine öffentliche Sitzung pro Monat.
- Niedrigschwellige Neuwahlen alle zwei Jahre. Ein Nachrückverfahren ist möglich, wird aber in den eigenen Satzungen festgelegt.

Die Gemeinde muss sich aktiv um den Erhalt einer Kinder- und Jugendvertretung bemühen. Sollte diese dennoch nicht zu Stande kommen, muss das Interesse fortlaufend, jedoch mindestens alle zwei Jahre aktiv abgefragt werden. Die Abfrage muss dokumentiert und dem Land übermittelt werden.

Ein Verstoß gegen Paragraph 47f tritt auf, wenn die Gemeinde kein aktives Interesse an einer Kinder- und Jugendvertretung zeigt oder nicht auf das Interesse der Kinder und Jugendlichen eingeht.

Diese Verstöße sollten wie folgt sanktioniert werden:

- Zwecksgebundene finanzielle Sanktionen für Kinder- und Jugendprojekte in der Gemeinde.
- Sanktionen orientieren sich an den Nebenkosten einer Kinder- und Jugendvertretung, welche sich aus den Kosten für Sitzungsgelder, Fahrtkosten, dem Mindestbudget, sowie den Kosten einer hauptamtlichen Person (mal Faktor x) ergeben.
- Die Sanktionen dürfen nicht aus dem Budget des Kinder- und Jugendbereichs der Gemeinde entnommen werden.

Das Land hat die Aufgabe die Gemeinden zu überwachen und bei Verstößen zu sanktionieren.